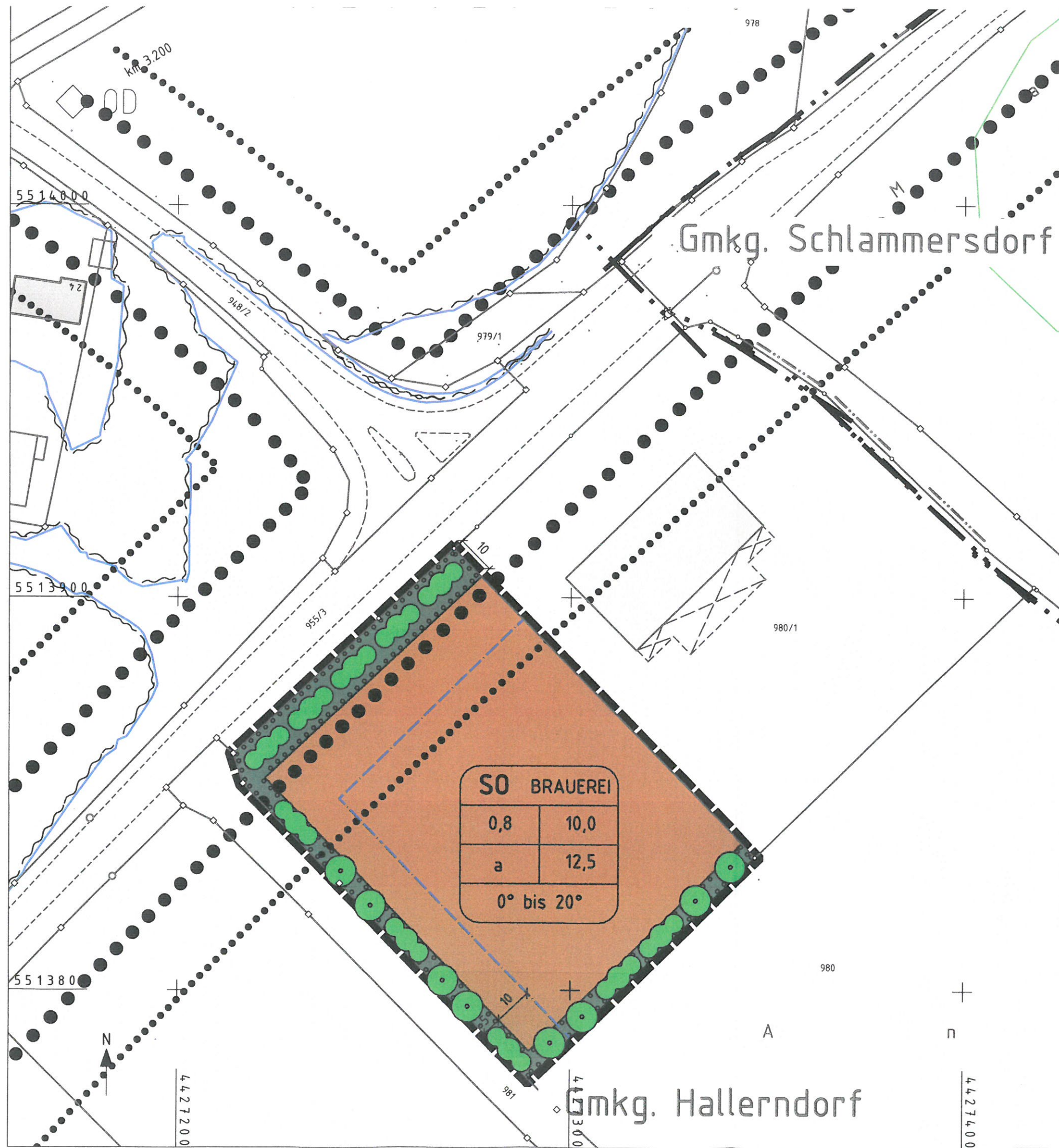




4. Nutzungslinie
5. Biotopfläche mit Nummerierung
- 6.1 Grünland
- 6.2 Laubwald
- 6.3 Wald(Holzung)
- 6.4 Acker

Hinweise

Die Planunterlagen und die Höhendarstellung im Bebauungsrichtlinie für die tatsächlichen Verhältnisse sein. Die Höhenverhältnisse sind vor einer Bebauung an Ort und Stelle zu ermitteln.

Schutzgebietsdaten/Ökoflächen aus dem Bayerischen Fachinformationssystem für Naturschutz (FIS-Natur).

Aufgefundene Bodendenkmäler sind unverzüglich der Archäologische Dienststelle für Oberfranken Schloss Seehof, 96117 Mermelsdorf Tel. (0951) 4095 0, Fax-30 anzuzeigen sowie unverändert. Die Fortsetzung der Arbeiten bedarf der Genehmigung. Auf Art. 8 Abs. 1-2 DSchG wird verwiesen.

Werden bei Erschließungsstraßen- oder Baumaßnahmen Anzeichen, die auf einen Altlastenverdacht schließen lassen, ist das Bayerische Amt für Umweltschutz unverzüglich zu informieren Tel. (09191) 860.

Für die Einleitung von Schmutzwasser sind die Einleitungsvorschriften der Indirekteinleitungsverordnung und des Abwasserverbundes zu beachten. Soweit erforderlich, müssen Abwasserbetriebe innerbetriebliche Maßnahmen vorsehen.

Für die Einleitung von Niederschlagswasser in öffentliche Kanäle ist ein Wasserrechtsverfahren erforderlich. Auf ATV-DVWK A1 M153 wird verwiesen.

Betriebe mit überdurchschnittlich hohem Wasserverbrauch sind verpflichtet, den Nachweis des Netzes und der Versorgungsdaten zu führen, um Wasserversorgung oder Druckabfall zu vermeiden.

Zeichnerische Festsetzungen

1. Art der Baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 3 BauNVO)

Sonstige Sondergebiete
(§ 11 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

Grundflächenzahl (GRZ)
(§ 19 Abs. 1 BauNVO)

Baumassenzahl (BMZ)
(§ 21 BauNVO)

Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze
Traufhöhe
Dachneigung
Unterer Bezugspunkt ist Erdgeschoßfußbodenhöhe (EFH)

SO
BRAUEREI

0,8

10,0

THmax 12,5 m
DN 0,0° bis 20°

3. Bauweise, Baulinie, Baugrenze

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 21, 23 BauNVO)

Baugrenze
Abweichende Bauweise

Bei der Ermittlung der Abstandsflächen ist Art. 6 BayBO zu beachten

4. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Straßenverkehrsflächen

Bauverbotszone (BVZ)
Baubeschränkungszone (BBZ)

5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

Elektrizität

oberirdisch

unterirdisch

a

6. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Grünordnungsrechtliche Festsetzungen

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, Abs. 1a und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)

Pflanzung von Einzelbäumen/Baumgruppen

Pflanzung von Gelölz- und Heckenpflanzungen
Artenliste laut Begründung

7. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Nutzungsschablone

Art der Nutzung	
Grund- flächenzahl	Baumassen- zahl
Bauweise	Traufhöhe
Dachneigung	

Angaben der Gesetzlichen Grundlagen

BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004
BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990
PlanzV 90 vom 18.12.1990
BayBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007

Legende

- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Bestehende Flurstücksnummern
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- Hochwasserlinie H0100

2718